
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach
Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 % Zuschuss)

KSD 20112210

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen
Zuschuss wie folgt:

Kath. Kindergarten St. Martin II, Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32	3.807,64 Euro
Prot. Kindergarten Comeniusstraße, Comeniusstr. 14	3.220,00 Euro

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungs-
vorbehalt.

1. Kath. Kindergarten St. Martin II, Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32

Im o.g. Kindergarten wurde nach einer Sicherheitsbegehung der Spielhügel beanstandet. Dieser muss nun komplett saniert werden.
Die Gesamtkosten betragen 5.439,49 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **3.807,64 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten Comeniusstraße, Comeniusstr. 14

Im o.g. Kindergarten soll die Eingangstür erneuert werden, da diese nicht mehr schließt und so verzogen ist, dass eine solide Reparatur nicht mehr möglich ist.
Die Gesamtkosten betragen 4.600,00 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **3.220,00 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

